

Phase 1

Sie entscheiden sich zur Rückkehr bis zum ersten Gespräch

Sie erhalten:

CHF 1'000.–

Ehepaar: 1'500.–
Familie: 2'000.–

plus Projekt

Phase 2

Sie entscheiden sich zur Rückkehr sofort nach dem Entscheid

Sie erhalten:

CHF 500.–

Ehepaar: 750.–
Familie: 1'000.–

plus Projekt

Phase 3

Sie entscheiden und kehren später zurück

Sie erhalten:

CHF 250.–

Ehepaar: 375.–
Familie: 500.–

- Um Rückkehrhilfe zu erhalten benötigen Sie ein gültiges Reisedokument
- Personen aus Ländern, die an den Schengenraum angrenzen, sind von der Projekthilfe ausgeschlossen
- Personen aus Ländern, die für einen Aufenthalt von drei Monaten von der Visumspflicht befreit sind, erhalten keine Rückkehrhilfe (Ausnahme: verletzte Personen)

Für eine kostenlose und vertrauliche Beratung oder Informationen zu Ihrer Rückkehr wenden Sie sich bitte an die Rückkehrberatungsstelle in ihrem Bundesasylzentrum.

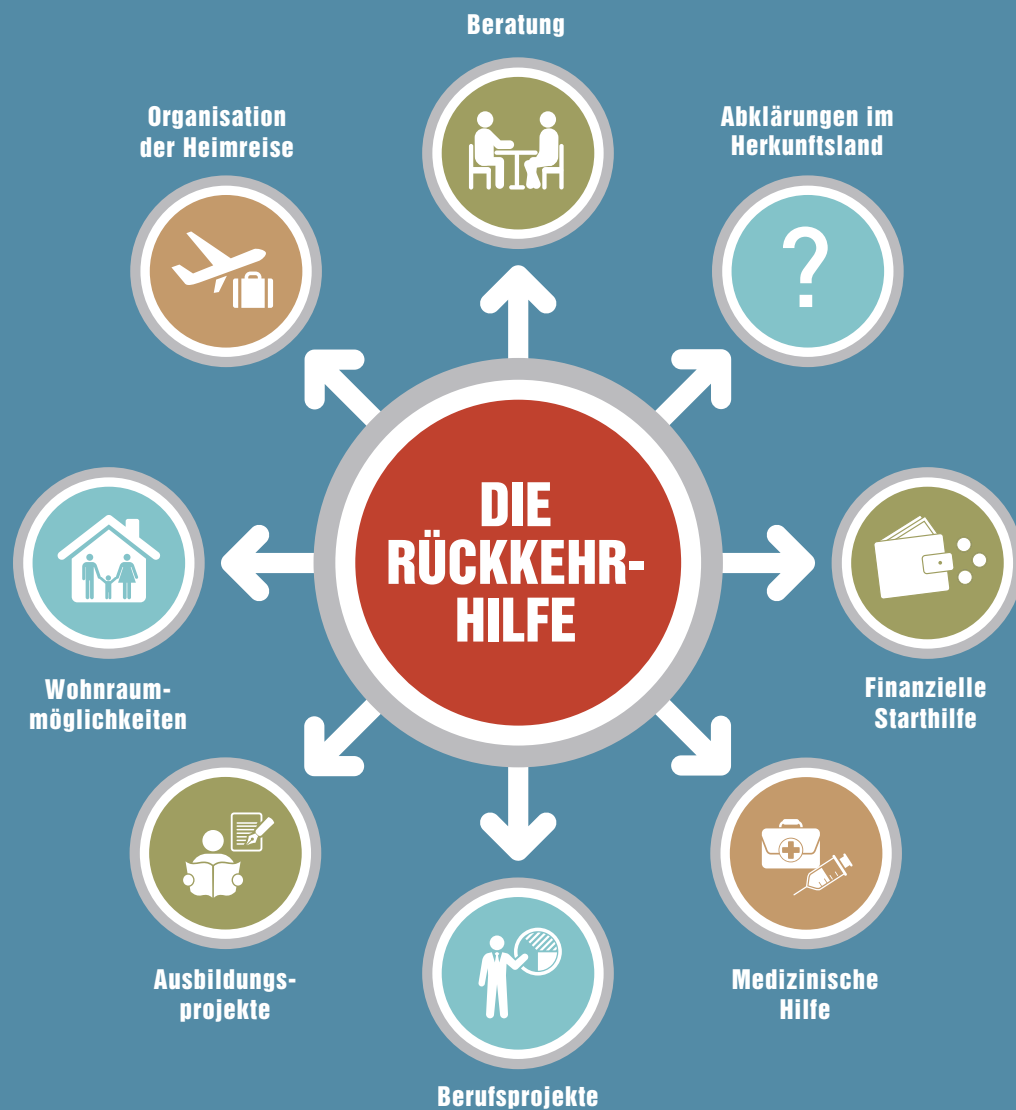
www.sem.admin.ch
switzerland.iom.int
www.youproject.ch



Rückkehrhilfe: Ein Perspektivenwechsel.



 **Rückkehrhilfe**



Was ist Rückkehrhilfe?

Rückkehrhilfe unterstützt Sie bei der Rückkehr in Ihr Herkunftsland. Sie erleichtert Ihren Neuanfang und verbessert die Chancen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung.

Was ist die Rückkehrberatung?

Die Rückkehrberatung informiert Sie unverbindlich und vertraulich über Rückkehrhilfe und hat keinen Einfluss auf ein

noch hängiges Verfahren. Die Rückkehrberatung unterstützt Sie bei der Vorbereitung und Organisation der Rückkehr und Reintegration.

Wer kann Rückkehrhilfe beantragen?

Die Rückkehrhilfe steht allen Asylsuchenden offen, die freiwillig in Ihr Herkunftsland zurückkehren wollen. Auch anerkannte Flüchtlinge können Rückkehrhilfe beantragen.

Wann und wie?

Sie können Rückkehrhilfe sowohl während als auch nach Abschluss des Asylverfahrens beantragen.

Wo ist die Rückkehrberatung?

Ihre Rückkehrberatungsstelle finden Sie in ihrem Bundesasylzentrum.